

Antrag

der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hochschullehrerinnen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Anteil an Hochschullehrerinnen an den baden-württembergischen und deutschen Hochschulen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
2. ob es Fachrichtungen an den baden-württembergischen Hochschulen gibt, an welchen auffällig viele bzw. wenige Hochschullehrerinnen tätig sind und um welche Fachrichtungen es sich dabei handelt;
3. wie sie den Anteil und die fachrichtungsspezifische Verteilung von Hochschullehrerinnen an den baden-württembergischen Hochschulen bewertet;
4. ob und gegebenenfalls wie sie den Anteil an Hochschullehrerinnen an den baden-württembergischen Hochschulen ausweiten möchte;
5. ob und gegebenenfalls wie sie dazu beitragen möchte, dass an den baden-württembergischen Hochschulen in allen Fachrichtungen der Anteil an Hochschullehrerinnen in etwa gleich groß sein wird;
6. wie hoch der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der baden-württembergischen Hochschulen ist und inwiefern sie zu einer Ausweitung dieses Anteils beitragen möchte;
7. welche in der Institution Hochschule verankerten strukturellen Hindernisse zur geringeren Partizipation von Frauen in der Wissenschaft beitragen und inwiefern die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft für das wissenschaftliche Personal an den baden-württembergischen Hochschulen gewährleistet ist;

8. ob und gegebenenfalls wodurch sie Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft für das wissenschaftliche Personal an den baden-württembergischen Hochschulen realisieren möchte;
9. ob und gegebenenfalls warum das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren die Zeitschrift „AKTIV – Frauen in Baden-Württemberg“, die sich in der Ausgabe 54 (4/2011) auch mit „Gender Mainstreaming an Hochschulen in Baden-Württemberg“ beschäftigt, einstellen möchte.

08.12.2011

Gurr-Hirsch, Dr. Birk, Brunnemer,
Locherer, Kurtz, Dr. Engeser CDU

Begründung

Obwohl derzeit nach zahlreichen statistischen Erhebungen der Anteil von Frauen bei Studienbeginn höher ist als der Anteil von Männern, zeigt sich beim Anteil an Hochschullehrerinnen häufig ein anderes Bild. Hier dominiert in der Regel das männliche Geschlecht. Dabei ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein Qualitätskriterium für Hochschulen und Wissenschaft. Indem Frauen ihre exzellente Ausbildung und ihre Perspektive in Forschung und Lehre einbringen, stärken sie den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg. Damit ihre Talente für die Forschung erhalten bleiben, müssen die Umstände, die für Frauen das Weiterkommen und oft auch schon den Eintritt in eine wissenschaftliche Karriere erschweren, aktiv verbessert werden. Die Landesregierung wird um ihre Evaluierung sowie eine Einschätzung gebeten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2011 Nr. 12-4910.10/214/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich der Anteil an Hochschullehrerinnen an den baden-württembergischen und deutschen Hochschulen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*

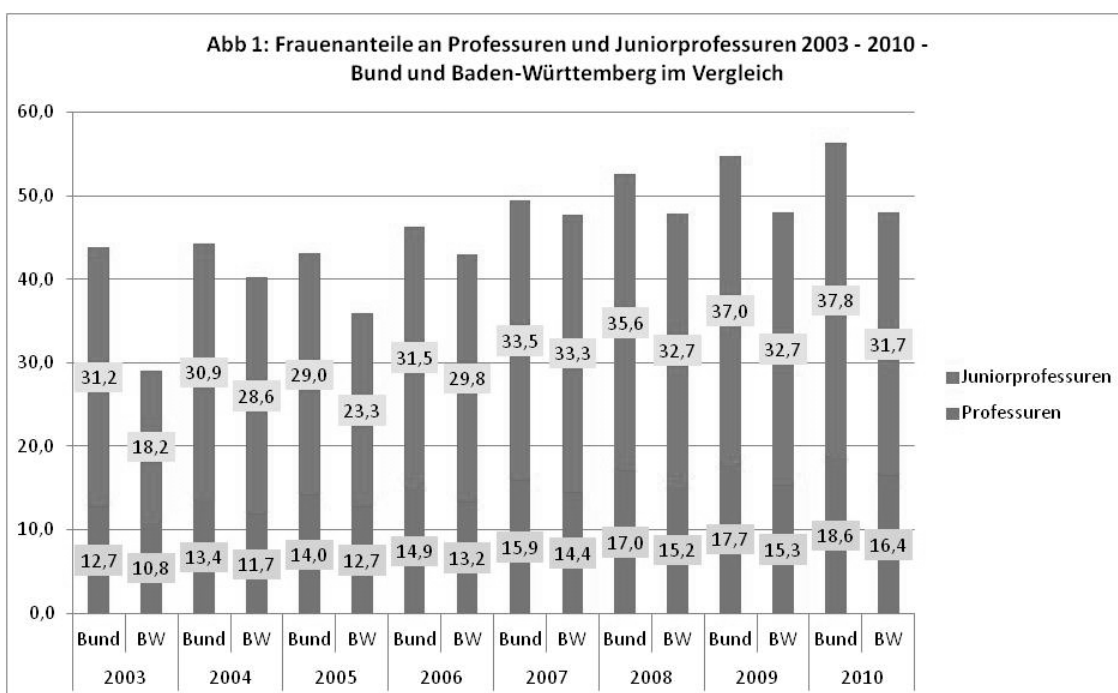
Zu den dargestellten Daten ist Folgendes anzumerken:

Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen auf Bundesebene zu erreichen, werden nur die Zahlen der Personalkategorien Professur und Juniorprofessur betrachtet. (Die Dozentur fällt nur in Baden-Württemberg nach § 44 LHG unter den Begriff der Hochschullehrer). Da die Juniorprofessur erst 2002 implementiert wurde, bezieht sich die Betrachtung der Frauenanteile zur besseren Vergleichbarkeit der beiden Kategorien von Hochschullehrern auf den Zeitraum 2003 bis 2010.

Im zeitlichen Längsschnitt zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung der Frauenanteile sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene:

Bei den Professuren erhöhte sich der Frauenanteil auf Bundesebene von 12,7 Prozent im Jahre 2003 auf 18,6 Prozent im Jahre 2010. In Baden-Württemberg zeigt sich in Bezug auf die Professuren eine ähnliche Entwicklung. Im Direktvergleich der Jahre 2003 und 2010 stieg der Frauenanteil von 10,8 Prozent (2003) auf 16,4 Prozent (2010). Dennoch liegt der Frauenanteil über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg unter dem Bundesdurchschnitt und stieg auch nur leicht unterdurchschnittlich an.

Bei den Juniorprofessuren nahm die relative Beteiligung auf Ebene des Bundes von 31,2 Prozent in 2003 auf 37,8 Prozent in 2010 zu. Die Ausgangslage bei den Frauenanteilen an Juniorprofessuren lag im Jahre 2003 mit 18,2 Prozent deutlich unter dem Bundesdurchschnitt – erhöhte sich bis ins Jahr 2010 jedoch bis auf 31,7 Prozent.



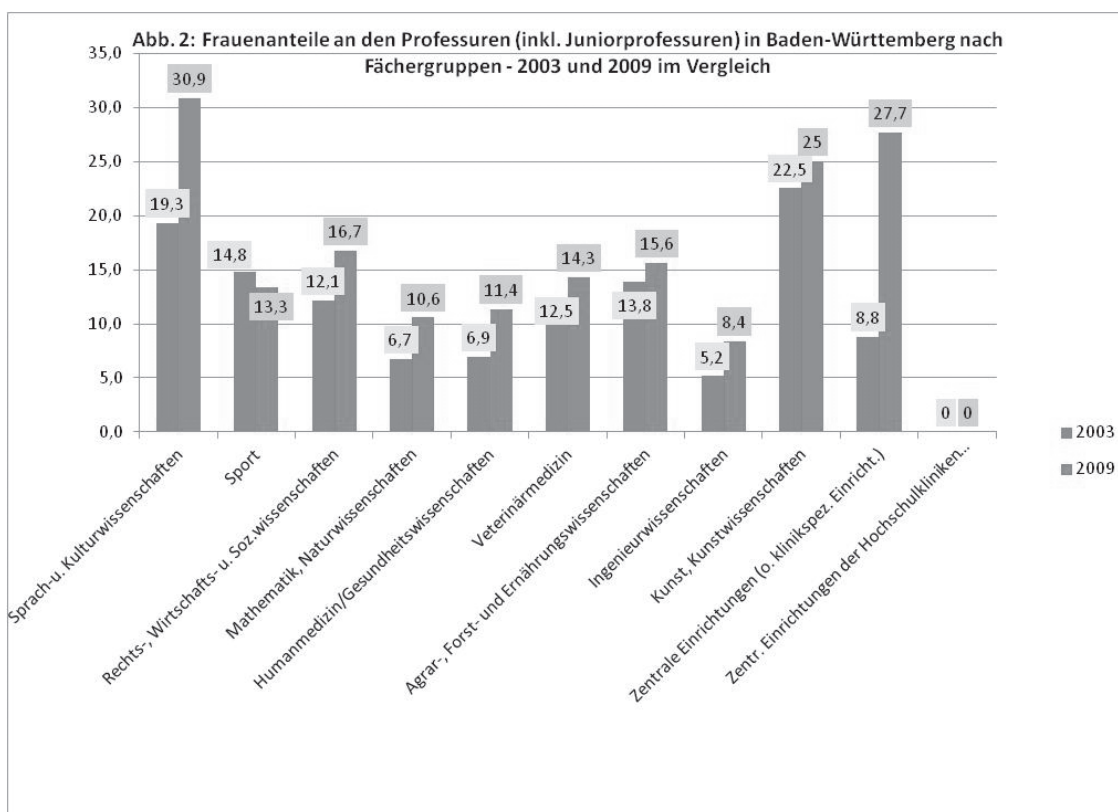
Quelle: Statistisches Bundesamt: Personal an Hochschulen. Fachserie 11, Reihe 4.4

2. ob es Fachrichtungen an den baden-württembergischen Hochschulen gibt, an welchen auffällig viele bzw. wenige Hochschullehrerinnen tätig sind und um welche Fachrichtungen es sich dabei handelt;

In Bezug auf die Beteiligungsanteile von Frauen in den einzelnen Fächergruppen zeigt sich, dass die Präsenz von Frauen und Männern vor allem analog zu den Fächergruppen variiert, die mit den traditionellen Geschlechterrollen assoziiert werden. Dementsprechend ist der Frauenanteil bei den Professuren in den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften mit 10,6 Prozent bzw. 8,4 Prozent im Jahre 2009¹ am geringsten. Entsprechend hoch ist der Professorinnenanteil in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften mit 30,9 Prozent.

Eine Besonderheit hierzu bildet die Humanmedizin, bei der die Frauenanteile bei den Studierenden bis zur Ebene der Doktoranden zwar sehr hoch sind, im Professorinnenbereich jedoch lediglich bei 11,4 Prozent im Land liegen.

¹ Nach Fächergruppen aufgeschlüsselte Daten können bisher nur für das Jahr 2009 ausgewiesen werden.



Quelle: Statistisches Bundesamt

3. wie sie den Anteil und die fachrichtungsspezifische Verteilung von Hochschul-lehrerinnen an den baden-württembergischen Hochschulen bewertet;

In Bezug auf die Erhöhung der Frauenanteile bei den Professuren und Juniorprofessuren zeigt sich eine – wenn auch nur schwach ausgeprägte und mit Ausnahme der Fächergruppe Sport – stetige Erhöhung der Frauenanteile über die verschiedenen Fächergruppen hinweg (s. Abb. 2). Bei den Professuren (inkl. Juniorprofessuren) fällt diese am deutlichsten mit einer Steigerung von 11,6 Prozentpunkten in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften im Siebenjahres-Betrachtungszeitraum aus. Insgesamt betrachtet erhöhte sich der Professorinnenanteil im Betrachtungszeitraum 2003 bis 2010 um sechs Prozentpunkte von 10,8 Prozent auf 16,8 Prozent. Im Schnitt beträgt die jährliche Erhöhung der Frauenanteile bei den Professuren somit nicht einmal einen Prozentpunkt. Diese Steigerung ist immer noch zu gering.

4. ob und gegebenenfalls wie sie den Anteil an Hochschullehrerinnen an den baden-württembergischen Hochschulen ausweiten möchte;

5. ob und gegebenenfalls wie sie dazu beitragen möchte, dass an den baden-württembergischen Hochschulen in allen Fachrichtungen der Anteil an Hochschullehrerinnen in etwa gleich groß sein wird;

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, schnellere Erfolge bei der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen zu erreichen. Dabei bildet die Steigerung der Professorinnenanteile einen wichtigen Schwerpunkt. Das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder hat gezeigt, dass finanzielle Anreize ein geeignetes Mittel sind, um die Hochschulen für die aktive Suche nach geeigneten Wissenschaftlerinnen und die Beachtung von Genderaspekten bei Berufungsverfahren zu motivieren. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst setzt sich deshalb für eine Fortsetzung des Professorinnenprogramms ein. Außer-

dem wird momentan geprüft, wie die Parameter bei der leistungsorientierten Mittelverteilung verändert werden können, um stärkere Anreize für die Erhöhung der Professorinnenanteile zu bewirken.

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Erhöhung der Frauenanteile bei den Hochschullehrerinnen sind die selbstverpflichtenden Zielvorgaben in den Gleichstellungsplänen der Hochschulen, die im Rahmen der Struktur- und Entwicklungspläne von den Hochschulen festgelegt werden.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats und die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG werden in allen Fächergruppen Steigerungen angestrebt, die sich am Kaskadenmodell orientieren, wobei grundsätzlich auch das Potenzial berücksichtigt werden sollte, das sich an den einzelnen Hochschulen aus den besetzbaren Stellen ergibt. Aufgrund der beschriebenen unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen Fächergruppen wird die Erhöhung der Frauenanteile fächerbezogen nicht in gleichem Maße sowie Tempo verlaufen.

6. wie hoch der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der baden-württembergischen Hochschulen ist und inwiefern sie zu einer Ausweitung dieses Anteils beitragen möchte;

Der Frauenanteil bei den Aufsichtsräten der Hochschulen liegt momentan über alle Hochschularten hinweg bei durchschnittlich 35 Prozent. Es gibt aber immer noch Hochschulen, bei denen weniger als 30 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten vertreten sind. Die Landesregierung strebt hier einen verbindlichen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent in allen Hochschulräten an.

7. welche in der Institution Hochschule verankerten strukturellen Hindernisse zur geringeren Partizipation von Frauen in der Wissenschaft beitragen und inwieweit die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft für das wissenschaftliche Personal an den baden-württembergischen Hochschulen gewährleistet ist;

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft aus dem Jahr 2007 wurde aufgezeigt, dass u. a. die spezifische Nachwuchsrekrutierung in der Wissenschaft eine strukturelle Barriere für Frauen bildet. Deshalb sind die Berufungsverfahren ein wichtiger Schlüssel zur Erhöhung der Frauenanteile in der Wissenschaft.

Auch die hohen Idealerwartungen, die zwar auf traditionell männliche Lebens- und Verhaltensweisen zugeschnitten sind, aber von Wissenschaftlern ebenso wie von Wissenschaftlerinnen praktisch kaum zu erfüllen sind, nämlich ständig verfügbar zu sein und sich ausschließlich der wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen, erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft für das wissenschaftliche Personal auch an den baden-württembergischen Hochschulen. Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab 2013 sowie die zunehmende Zahl an hochschulnahen Betreuungseinrichtungen, die den besonderen flexiblen Zeitanforderungen der Wissenschaft entgegenkommen, schaffen sukzessive familienfreundliche Voraussetzungen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Ein dritter Faktor sind die Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft: Eine kürzlich durch das Gesis-Institut Center of Excellence Women and Science in Bonn durchgeführte Evaluation der Kinderbetreuung für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen Baden-Württembergs hat bestätigt, dass ein wesentlicher Aspekt für eine schlechte Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie die befristeten Arbeitsverhältnisse im Mittelbau und die schlechte Planbarkeit der wissenschaftlichen Karriere sind. Das Wissenschaftsministerium hat eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Situation des Mittelbaus auseinandersetzen wird und Maßnahmen erarbeitet, um für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler notwendige Verbesserungen zu erzielen.

8. ob und gegebenenfalls wodurch sie Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft für das wissenschaftliche Personal an den baden-württembergischen Hochschulen realisieren möchte;

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, da sie eine Grundvoraussetzung dafür ist, weiterhin die besten Köpfe für die Wissenschaft zu gewinnen. Deshalb wurde bei der Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes die Ergänzung in § 4 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes beibehalten. Diese Regelung sieht vor, dass es Aufgabe der Hochschulen ist, für eine bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher, künstlerischer und medizinischer Karriere zu sorgen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt den Hochschulen hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen, zum Beispiel Auditierungsverfahren wie das „audit familiengerechte hochschule“ durchzuführen.

9. ob und gegebenenfalls warum das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren die Zeitschrift „AKTIV – Frauen in Baden-Württemberg“, die sich in der Ausgabe 54 (4/2011) auch mit „Gender Mainstreaming an Hochschulen in Baden-Württemberg“ beschäftigt, einstellen möchte.

Der Vertrag mit dem Staatsanzeiger Verlag zur Erstellung und Herausgabe der frauenpolitischen Zeitschrift „AKTIV – Frauen in Baden-Württemberg“ wurde zum Jahresende 2011 gekündigt. Die vorliegende 54. Ausgabe der Zeitschrift ist insofern die letzte im bisherigen Erscheinungsbild. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vertritt die Auffassung, dass das Konzept sowie das Layout der Zeitschrift nicht mehr den Anforderungen eines modernen Kommunikationsmittels entsprechen haben. Vor der Entscheidung zur Kündigung wurden verschiedene Partner in der Gleichstellungsarbeit zum AKTIV-Heft befragt, die diese Einschätzung bestätigten.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vertritt jedoch die Auffassung, das auch künftig über die frauen- und gleichstellungspolitischen Aktivitäten des Landes berichtet werden sollte. Aus diesem Grund wird derzeit an einer Neukonzeption der diesbezüglichen Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet. Dabei wird es unter anderem um die Frage gehen, ob wie bisher in Form einer Druckausgabe berichtet wird oder in Form einer elektronischen Publikation (zum Beispiel Newsletter, E-Pub) oder in einer Kombination beider Kommunikationsmittel. Angedacht ist ferner eine moderate Erhöhung der Auflage, um eine größere Zielgruppe erreichen zu können. Allerdings hängt natürlich auch die Auflagenerhöhe von der noch vorzunehmenden detaillierten Zielgruppendefinition sowie vom gewählten Kommunikationsweg ab.

Derzeit werden Gespräche mit externen Fachpersonen geführt, um die Konzeption den Bedürfnissen und Wünschen der Zielgruppe möglichst optimal anpassen zu können. Mit dem Abschluss dieser vorbereitenden Gespräche ist im 1. Quartal 2012 zu rechnen. Im Anschluss daran wird die Konzeption abgeschlossen und die Realisierungsphase gestartet werden können.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst